

Stadt Bleckede

Bekanntmachung des Bebauungsplans Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Nindorfer Moor“ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Nindorfer Moor Nord“

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Stadt Bleckede in seiner Sitzung am 31.05.2001 den Bebauungsplan Sondergebiet „Verbrauchermarkt“, 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Nindorfer Moor“, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Nindorfer Moor Nord“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet „Verbrauchermarkt“, 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Nindorfer Moor“, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Nindorfer Moor Nord“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Bleckede, Flur 23, Flurstücke 40/78, 40/85, 54/33 und 39/49.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB liegt der Bebauungsplan nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung gem. § 10a BauGB ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2 a, 21354 Bleckede, Zimmer: 14 bereit.

Der Bebauungsplan mit der Begründung sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.bleckede.de/home/planen-und-bauen/bauen/bauleitplaene-in-kraft-getreten.aspx> einsehbar.

Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB bezüglich der Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften über den Entschädigungsanspruch gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und dessen Erlöschen gem. § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet „Verbrauchermarkt“, 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Nindorfer Moor“, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Nindorfer Moor Nord“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird nach § 214 Abs. 4 BauGB mit Rückwirkung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bekanntmachung (Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 01.07.2001) in Kraft gesetzt.

Bleckede, den 22.12.2020

Der Bürgermeister

gez. Neumann

(Siegel)